

um ihre soziale und politische Befreiung abzuhalten, indem es ihre Aktivitäten „auf die Gleise für die Bourgeoisie unschädlicher Wortgefachte (lenkt), die sich in verschiedenen Etappen abspielen: während der Wahlkampagnen, der parlamentarischen Arbeit, der Diskussion ihrer Ergebnisse und dgl.“³³.

Um diese Rolle des Parlaments zu gewährleisten, wurden verschiedene Sicherungen geschaffen :

- a) Die Gesetzgebungsinitiative der Parlamentsabgeordneten, der Fraktionen und anderen Parlamentsorgane wurde beschränkt, Gesetzgebungsbefugnisse auf Regierungsorgane übertragen und eine Normenkontrolle der Verfassungsgerichte geschaffen, die Parlamentsbeschlüsse auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen; die Rolle der Führer der großen politischen Parteien beziehungsweise der Fraktionsführer in der parlamentarischen Arbeit wurde gestärkt.
- b) Die Parlamentsarbeit wird in spezielle, der Öffentlichkeit weitgehend entzogene Gremien verlagert. Um eine parlamentarische Kontrolle der Regierungstätigkeit vorzutäuschen, werden oft spezielle, von den parlamentarischen Vertretungsorganen jedoch weitgehend unabhängige Gremien gebildet. Ihre Zusammensetzung bietet die Gewähr, daß die mit der Verfassung und den Gesetzen des imperialistischen Staates nicht vereinbare Regierungs-, Repressiv- oder Verwaltungstätigkeit nicht entlarvt, sondern noch umfassender vor der Öffentlichkeit verschleiert wird.
- c) Die Interessen der herrschenden Kreise der Monopolbourgeoisie werden durch ein Lobbysystem gesichert, das vor allem von den großen Industriellenverbänden, Bankkonsortien und anderen monopolistischen Interessenverbänden ausgeht. Über dieses System übt die Monopolbourgeoisie vor allem mittels Bestechung und Erpressung der Abgeordneten und Staatsbeamten einen ständigen unmittelbaren Einfluß auf die Parlamentstätigkeit aus und lenkt diese in die von ihr gewünschte Richtung.
- d) Notstandsregelungen — für den Fall, daß den herrschenden Kreisen die Leitung und Kontrolle der parlamentarischen Tätigkeit aus den Händen zu gleiten droht — sehen vor, die verfassungsmäßigen Rechte der parlamentarischen Körperschaften zu beseitigen beziehungsweise die Parlamente aufzulösen.

Nach der Notstandsverfassung der BRD sollen bei Zuspitzung des Klassenkampfes die Rechte des Parlaments auf die Spitze der Notstandsexekutive, den sogenannten „Gemeinsamen Ausschuß“ übertragen werden, dem ausschließlich führende Exponenten der herrschenden Kreise angehören.

Die Integration der Parlamente in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem vertieft die Krise des bürgerlichen Parlamentarismus. Häufige Regierungswechsel und Schwierigkeiten bei der Regierungsbildung, vorgezogene Wahlen und parlamentarische Pat-Situationen kennzeichnen die Labilität parlamentarischer Regierungssysteme in vielen imperialistischen Staaten.

Mit dem Mechanismus des imperialistischen Staates ist eine größere Anzahl halbstaatlicher beziehungsweise staatlich geförderter Institutionen und Organisationen eng verbunden; die — arbeitsteilig mit dem Staat — vor allem Aufgaben der politisch-ideologischen und psychologischen Massenbeeinflussung erfüllen.

33 zitiert in: W. E. Gulijew, a. a. O., S. 152.